

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.01.2022

„Anschlag auf das OHB-Gebäude in Bremen Horn-Lehe in der Silvesternacht durch unbekannte Täter“

(Anfrage des Abgeordneten Beck in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag))

A. Problem

Der Abgeordnete Beck (BIW) hat folgende Anfrage gestellt:

Ich frage den Senat:

1. Stuft der Senat diesen schweren Brandanschlag auf das OHB-Gebäude in Bremen-Horn inzwischen als linkterroristische Tat ein oder wiederum nur als Straftat einiger Krimineller, so wie sich Herr Bovenschulte öffentlich dazu äußerte?
2. Wie groß ist die Ermittlungsgruppe des Staatsschutzes hinsichtlich dieser vermeintlich politisch motivierten Tat und erhält der Bremer Staatsschutz offiziell Unterstützung von Experten durch die Bundesanwaltschaft / das Bundeskriminalamt und wenn nicht, warum nicht?
3. Stimmt uns der Senat zu, wenn wir von der BIW sagen, dass es hinsichtlich der Ergreifung von linkspolitischen Straftätern hier in Bremen nur mäßige bis überhaupt keine Ermittlungserfolge gibt und woran liegt dies aus Sicht des Senats?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1

In einem als authentisch bewerteten Selbstbeichtigungsschreiben haben sich selbsternannte „Autonomen Antimilitarist*innen“ zu dem Anschlag auf die OHB bekannt. Die Polizei Bremen ermittelt wegen schwerer Brandstiftung und des Anfangsverdaches der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Dies wird seitens der Staatsanwaltschaft noch geprüft.

Von dem Verdacht einer *terroristischen* Tat kann erst gesprochen werden, wenn die Generalbundesanwaltschaft wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung ermittelt.

Der Senat erkennt bei der Tat jedoch mindestens ein besorgniserregendes Merkmal von Terrorismus als aggressivste und militanteste Form des politischen Extremismus. Denn durch den Anschlag wurden die Leben der Sicherheitskräfte in Gefahr gebracht.

Zu Frage 2

Bei der neu eingerichteten Organisationseinheit handelt es sich um eine eigenständige Sonderkommission. Die genaue Mitarbeiteranzahl steht noch nicht abschließend fest, wird sich aber je nach Arbeitsphase zwischen 10-15 Personen bewegen. Darüber hinaus wird die SOKO von Expert:innen anderer Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamts unterstützt.

Zu Frage 3

Seit Einführung des Definitionssystems „politisch motivierte Kriminalität“ im Jahr 2001 steigen die Fallzahlen im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität links.

Ermittlungen im Bereich von linksextremistischen Straftaten erweisen sich bundesweit als äußerst herausfordernd. Die Aufklärungsquote ist hier unterdurchschnittlich gering. Hintergrund ist u. a. das konspirative Agieren in abgeschotteten Kleingruppen. Bei den Tatbegehungen wird gezielt ein Modus Operandi mit möglichst geringer auswertbarer Spurenlage, wie zum Beispiel Branddelikte, gewählt.

Die Bekämpfung des Linksextremismus ist nach Überzeugung des Senats eine langfristige Aufgabe, die unabhängig von den Ermittlungserfolgen beständig wahrgenommen werden muss.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Frage in der Fragestunde hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die polizeilichen Erkenntnisse in Bezug auf den Linksextremismus lassen nicht den Schluss zu, dass linksextremistische Taten überwiegend von Personen eines Geschlechts begangen werden. Ebenso sind Menschen aller Geschlechter von diesen Taten betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss:

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 19.01.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Beck (BIW) in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.